

Datum 01.02.2010	Aktenzeichen: II.1/16/9000.02200	Verfasser: Gerlach
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/122/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	11.02.2010	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schönberg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erörterung der Finanzdaten für den Haushalt 2010 ist man in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses SCHÖN/HA/01/2010 vom 28.01.2010 übereingekommen, die Steuersätze bei der Hundesteuer mit Wirkung zum 01.04.2010 anzupassen. Folgende Veränderung wird angestrebt:

Tarif	Steuer bisher	Steuer neu
1. Hund	55,20 EUR	90,00 EUR
2. Hund	75,60 EUR	135,00 EUR
weitere Hunde	102,00 EUR	180,00 EUR

Diese angestrebte Erhöhung bedingt eine Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schönberg (HundeStSa 2010). Der anliegende Satzungsentwurf schafft die notwendigen Voraussetzungen für die Anpassung der Steuersätze.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schönberg in der Fassung des vorgelegten Entwurfes.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schönberg

Zurstraßen
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Gerlach
FB II